

Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl

Bodelschwinghstr. 21

89233 Neu-Ulm

Tel. 0731/719442



www.gs-pfuhl.de

info@gspfuhl.schule.neu-ulm.de

Neu-Ulm, den 18.02.2021

Wiederaufnahme des Unterrichts ab 22.02.2021 mit täglichem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

Liebe Eltern,

ab Montag, den 22.02.2021, wird nach Vorgabe des bayerischen Kultusministeriums der Unterricht an Grundschulen nach dem Betriebsmodell des Wechselunterrichts für alle Klassen wieder aufgenommen. In Verantwortung für die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler wird dem Infektionsschutz weiterhin oberste Priorität eingeräumt. Jede Klasse ist in 2 Lerngruppen A und B mit einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern eingeteilt. Jeder Lerngruppe wird in täglichem Wechsel die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule bzw. der Distanzunterricht ermöglicht.

Beispiel:

Lerngruppe A beginnt in der Woche vom 22.-26.02.2021 am Montag, 22.02.2021 mit Präsenzunterricht an der Schule. Lerngruppe B startet dann am Dienstag, 23.02.2021 mit dem Präsenzunterricht. In täglichem Wechsel findet dann jeweils Präsenz- und Distanzunterricht der beiden Lerngruppen statt. In der Folgewoche wiederholt sich dann das Ganze genau in komplementärer Reihenfolge.

Als Faustregel gilt:

An Wochentagen **mit geradem Datum** hat die Lerngruppe A Präsenzunterricht und die Lerngruppe B ist im Distanzunterricht.

An Wochentagen **mit ungeradem Datum** ist die Lerngruppe B im Präsenzunterricht und die Lerngruppe A befindet sich im Distanzunterricht.

Um Terminüberschneidungen bei Geschwisterkindern zu vermeiden sind diese generell der Lerngruppe A zugeteilt.

Der Unterricht an Präsenztagen beginnt und endet stundenplanmäßig und beinhaltet mit Ausnahme des Sportunterrichts weitestgehend das komplette Fächerangebot der Stundentafel. Um Gruppendurchmischungen zu vermeiden findet der Religions- bzw. Ethikunterricht im festen Klassenverbund und somit konfessionsübergreifend statt.

Präsenzunterricht vor Ort und Distanzunterricht zu Hause stehen dabei in enger Verknüpfung und sind pädagogisch stimmig aufeinander bezogen. Während des Unterrichtsvormittags sind ausreichend Bewegungspausen, tägliche Hofpausen und ein ausreichendes Zeitfenster für Maßnahmen des Hygieneschutzes (Händewaschen, Lüften, etc.) eingeplant.

Weitere Informationen:

1. Gebundene Ganztagesklasse und Mittagsbetreuung

Schüler*innen, die seit Beginn des Schuljahres diese schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen und gleichzeitig wieder im Präsenzunterricht beschult werden, haben an ihrem jeweiligen Präsenztage die Möglichkeit über die verpflichtende Unterrichtszeit hinaus bis zum Ende der regulären Buchungs- bzw. Unterrichtszeit, betreut zu werden (15.30 Uhr Ganztagesklasse / 17.00 Uhr Mittagsbetreuung). Bei entsprechendem Bedarf kann auch die Schulküche wieder geöffnet werden.

Bedenken Sie, dass diese Angebote den Anforderungen des Infektionsschutzes geschuldet nur in angepasster Form stattfinden können. Wir bitten Sie deshalb, dies für Ihren jeweiligen Bedarf zu berücksichtigen. Bitte teilen Sie Ihren Betreuungsbedarf der jeweiligen Klassenlehrkraft (siehe Antragschreiben) bis spätestens Montag 22.02.21 mit. Die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten ist vorübergehend freiwillig.

2. Notgruppenbetreuung

Die GS Pfuhl bietet – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn beide Elternteile, bzw. Sie als alleinerziehendes Elternteil berufstätig sind und eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Der Besuch der Notgruppe ist an Distanztage ab 7.45 Uhr entsprechend des stundenplanmäßigen Unterrichtes möglich. Für Kinder, die für ein Ganztagesangebot angemeldet sind, kann die Betreuungszeit in der Notgruppe entsprechend der zu Schuljahresbeginn vereinbarten Buchung verlängert werden – längstens jedoch bis 17.00 Uhr. Bitte lassen Sie Ihre Anmeldung per Mail oder telefonisch dem Schulsekretariat zeitnah zukommen.

3. Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schüler/innen

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt (voraussichtlich nach den Osterferien). An Tagen, an denen angekündigte, schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

4. Erweiterte Maßnahmen zum Infektionsschutz an den bayerischen Schulen

Die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans bleiben bestehen, weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sein – ganz gleich, ob in der Ursprungs- oder einer mutierten Form.

Darüber hinaus wird der Infektionsschutz an den bayerischen Schulen in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium weiter verstärkt:

- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes:**
Lehrkräfte sind **ab sofort** auf dem Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) zum Tragen einer sog. „OP-Maske“ verpflichtet.
- **Schülerinnen und Schüler** können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Beim Tragen der OP-Masken, für die es keine Begrenzung der Tragedauer gibt, ist auf einen korrekten Sitz zu achten; Masken für Erwachsene sind z. B. für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht geeignet. Medizinische Schutzmasken für Kinder sind im Handel erhältlich.
- **Testungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte:**
Nach Aufnahme des Präsenzunterrichts werden für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte und dem sonstigen an Schulen tätigen Personal kostenlose Reihentestungen angeboten.

Hierzu die detaillierte Information vom Landratsamt Neu-Ulm:

"Hinsichtlich der Testungen zum Schulstart am Montag ist im Landkreis Neu-Ulm folgendes Vorgehen geplant:

Im Testzentrum des Landkreises in Weißenhorn werden für Schülerinnen und Schüler zusätzliche Testkapazitäten geschaffen: Am Samstag und Sonntag stehen von 13-15 Uhr zusätzliche Termine zur Verfügung. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt online über das Portal des Testzentrums. (portal.huber-health-care.com)

Dort werden Schnelltests vorgenommen. Zudem werden jeweils zwei Stunden vor den eigentlichen Öffnungszeiten am Montag, Mittwoch und Freitag zusätzliche Termine für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute für eine gut gelingende Rückkehr in den Unterrichtsbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Gröger, Rektor